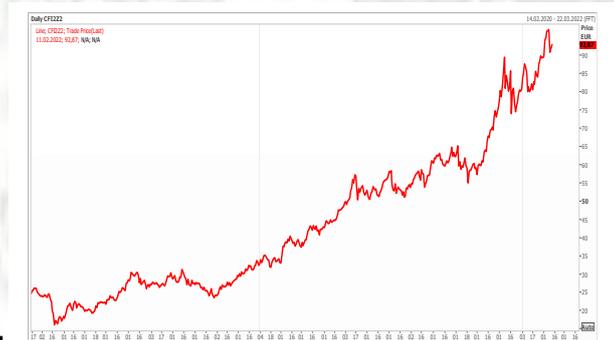




- CO₂ Überwachungspläne und Berichterstellung im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Jahresbericht und Zuteilungsdatenbericht
- CO₂ Registerkontoführung für Unternehmen im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Emissionsrechte Kauf- und Verkauf von EUA/aEUA und nEZ
- CO₂ Portfoliomanagement und Strategieberatung
- Informationen zum Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG
- Info- und Beratungstermine zum nationalen Emissionshandelssystem nEHS
- Infos unter Freecall 0800-590 600 02



EUA DEC2020 17.02.2020 bis 11.02.2022 Quelle: ICE Amsterdam

Emissionsbrief 02-2022

Praktische Informationen zum Emissionshandel
im EU-ETS/nEHS

Ausgabe vom 15.02.2022

Der EUA-Preis kratzt an der 100-Euro Marke – Unternehmen ohne Beschaffungsstrategie könnten in Schwierigkeiten kommen

Der EUA-Preis hat ein neues Allzeithoch erreicht. An diese Schlagzeile hat sich ein eher unbeteiligter Leser nach dem letzten turbulenten Jahr 2021 bereits gewöhnt. Ganz so entspannt dürfte dies ein europäischer Anlagenbetreiber dennoch nicht sehen, geht doch in aller Regel ein gewisser Anteil der CO₂-Kosten in sein jeweiliges Produkt kalkulatorisch mit ein.

Wenn bereits bei einem Preisniveau von 40-50 Euro/t eine nennenswerte Anzahl von europäischen Betreibern nicht mehr in der Lage war, ihrer Verpflichtung zur Abgabe von EUA nachzukommen – siehe [Emissionsbriefe 04, 05, 06 und 07-2021](#) – so wird diese Entwicklung im April 2022, bei einem nun deutlich höheren Preis, sicherlich noch dramatisch zunehmen.

Angesichts dieser Preisentwicklung sollte sich jeder Betreiber die Frage stellen, wie er sich für 2022 und für die kommenden Jahre bestmöglich beschaffungsseitig aufstellen kann.

Fakt ist, dass es fast keine Rolle mehr spielt, ob der EUA bei 50, 70, 90 oder weit über 100 Euro/t liegt. Bei solchen Preisregionen dulden die sich daraus ergebenden Beschaffungsrisiken keinen Aufschub. Ein Plan muss her!

Emissionshändler.com führt in seinem [Emissionsbrief 02-2022](#) aus, welche wesentlichen, derzeit bekannten Einflussfaktoren den EUA-Preis in diesem Jahr 2022 beeinflussen könnten.

EUA – From Zero to Hero

Es ist gar nicht allzu lange her, da musste das 2005 eingeführte europäische Emissionshandelssystem EU-ETS noch um seine Existenzberechtigung kämpfen. Mit EUA-Preisen konstant unter 20 Euro/t, verursacht in erster Linie durch eine Flutung des Marktes mit EUA-Zertifikaten und regulatorischen Rohrkrepielern wie das Backloading, wurde das EU-ETS seiner Aufgabe, Anreize für den Einsatz emissionsärmerer

Technologien zu setzen, nicht gerecht und als zahnloser Tiger verspottet. Eine stärkere Verknappung der kostenlosen Zuteilung, die Einführung der Marktstabilitätsreserve sowie eine Klimapolitik der EU, die an Tempo und Glaubwürdigkeit ordentlich zugelegt hat, haben das EU-ETS wiederbelebt und den EUA-Preis, sich in Höhen vorzuarbeiten, die vor ein paar Jahren noch undenkbar schienen.

Undenkbar erscheint hingegen nun ein Rückfall in die Zeiten der niedrigen Preise. Auch die letzten compliance-pflichtigen Anlagenbetreiber, von denen so einige den preislichen Schnellzug im letzten Jahr ungläubig und untätig an sich haben vorbeirauschen lassen, sind nun eben zu dieser Erkenntnis gekommen. Diese Erkenntnis sollte sich, wenn noch nicht geschehen, in einem entsprechenden Risikomanagement bzw. in einer Beschaffungsstrategie niederschlagen.

EU-Preis unaufhaltsam Richtung 100

Allein im vergangenen Jahr 2021 eilte der EUA-Preis von Rekord zu Rekord und legte in Summe fast 145 % zu. Seit 2017 befindet sich der EUA-Preis damit im Aufwärtstrend und nur im Jahr 2018 konnten die EUA-Zertifikate mit über 200% eine höhere prozentuale Wertsteigerung als in 2021 verzeichnen.

Eine Entwicklung, die wie es scheint, sich auch im neuen Jahr erst einmal fortsetzt. Der EUA Dec22 Kontrakt notierte am 08.02.2022 bei einem Allzeithoch von **98,47 Euro/t** und hat zwischenzeitlich somit bereits seit Jahresbeginn über 20 % an Wert zugelegt.

Die Preiserwartungen so einiger Analysten, die bereits im vergangenen Jahr die Marke von 100 EUR/t für sehr realistisch hielten, scheinen nun mit etwas Verspätung Realität zu werden.

Die fundamentalen Gründe für den letztjährigen rasanten Preisanstieg sind mittlerweile allseits bekannt. Es bleibt fraglich, inwieweit diese Faktoren ihre



preisstützende Wirkung im Laufe des Jahres aufrechterhalten können bzw. erneut in Erscheinung treten.



08.02.2022 Höchststand DEC22: 98.49 Euro/EUA

Besseres Angebot an EUA in 2022?

Zu Beginn des letzten Jahres hatte noch eine verlängerte Aussetzung der Auktionen und eine Verschiebung der kostenlosen Zertifikatzuteilung durch die EU von Februar auf den Sommer einen angebotsverknappenden und somit preistreibenden Effekt auf den CO₂-Markt. Bislang ist nicht bekannt, dass es bei der diesjährigen Zuteilung Verzögerungen geben soll. Sollte es dennoch dazu kommen, würde die nicht vorhandene Möglichkeit, die Abgabepflicht für das Vorjahr mit Zertifikaten aus diesem Jahr zu erfüllen, die Zertifikatnachfrage kurzfristig erhöhen und somit erneut einen bullischen Preiseffekt haben.

Recht wahrscheinlich ist aber, dass der Mechanismus der Marktstabilitätsreserve (MSR) noch in diesem Jahr zu einer Anhebung der Auktionsvolumina führen wird. Die letztjährige verstärkte Nachfrage nach EUA, kombiniert mit einem reduzierten Auktionsangebot, wird sich aller Voraussicht nach in einer deutlichen Senkung der sich im Umlauf befindlichen EUA, also des EUA-Überschusses im Markt (entscheidend ist hier der Stand zum 31.12.2021), widerspiegeln. Eine Senkung des Überschusses würde bedeuten, dass im September dieses Jahres weniger EUA in die MSR wandern und stattdessen am Auktionsmarkt versteigert werden können. Schlauer sind wir im Mai, wenn die EU die entsprechenden Zahlen veröffentlicht.

Auch das in 2021 neu gestartete britische Emissionshandelssystem, UK-ETS wird in diesem Jahr den EUA-Preis nicht mehr so beeinflussen, wie es dies 2021 getan hat. Damals war es so, dass britische Unternehmen, die am EU-ETS nicht mehr teilnahmen, sich allein deshalb mit EUAs im steigenden Markt preislich absicherten, da die Verauktionierungen von UK-Zertifikaten (UKA) noch nicht begonnen hatten („proxy-hedges“). Die Auktionen laufen nun schon seit

Langem und preisliche Unterstützung ist von dieser Seite aus für das EU-ETS nicht zu erwarten.

Infobox

Ist das BEHG Brennstoffemissionshandelsgesetz gesetzeskonform?

Bereits im Herbst 2019 als das BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) vom Gesetzgeber auf den Weg gebracht wurde, ist die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes in Literatur und Praxis diskutiert worden, siehe auch Emissionsbrief 07-2019.

In der Regel ging es in der Hauptsache darum, ob in der Einführungsphase 2021-2025 eine beschränkte Verfügbarkeit vorliegt und sich deswegen kein freier Preis im Markt entwickeln kann.

Aus diesem Grunde, wurde von der Deutschen Emissionshandelsstelle DEHSt eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt, die in Zusammenarbeit mit Professor Dr. Jörn Ipsen von der Universität Osnabrück prüfen sollte, ob dieses Gesetz in der Festpreisphase 2021-2025 und in der Versteigerungsphase ab 2026 verfassungsgemäß ist.

Die beauftragte Kanzlei kommt zu dem Ergebnis, dass es sich bei der CO₂-Bepreisung nach dem BEHG um eine nicht-steuerliche Abgabe handelt, welche die verfassungsrechtlichen Anforderungen erfüllt.

Auf Basis der bisherigen höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) wird [in dem Gutachten](#) besonders die Frage beleuchtet, ob ein besonderer sachlicher Rechtfertigungsgrund in Form eines Vorteilsausgleichs vorliegt. Die Verfasser des im Januar 2022 erschienenen Gutachtens gelangen zum Ergebnis, dass das BEHG hier verfassungsgemäß ist.

Dabei wurde besonders berücksichtigt, dass der Klimabeschluss des BVerfG vom 24.03.2021 zu der Überzeugung kam, dass auch bei einer Veräußerung zu Festpreisen die Voraussetzungen einer Vorteilsabschöpfungsabgabe i.S.d. Rechtsprechung des BVerfG vorliegt und das BEHG in der Einführungs- und Versteigerungsphase auch unter sonstigen Gesichtspunkten verfassungsgemäß ist.

Entspannung an den Energiemärkten? - wohin laufen die Gaspreise?

Die bisher genannten Preisfaktoren sind aber sicherlich eher Nebenkriegsschauplätze angesichts der Preisexplosionen an den Energiemärkten und den klimapolitischen regulatorischen Veränderungen der EU. Beide Themen zusammen sind in erster Linie für die bereits angesprochene CO₂-Preisrally des letzten Jahres verantwortlich und haben auch Anfang 2022 den CO₂-Preis weiterhin fest im Griff.

Über die meiste Zeit in 2021 korrelierten die EUAs stark mit den Gas- und Strompreisen. Die stärkste Triebfeder für den EUA-Preis war sicherlich der Gaspreis mit einer Preissteigerung von über 900 % bis



Mitte Dezember (Day-Ahead TTF). Eine generelle verstärkte Energienachfrage in der EU im Rahmen der konjunkturellen Aufhellung, kältere Temperaturen, eine geringere Windproduktion sowie überdurchschnittlich leere Gasspeicher und Importengpässe ließen die Nachfrage nach fossilen Rohstoffen und hierbei insbesondere nach Gas in die Höhe schnellen. So kam es, dass nach zwei Jahren, in denen sich auf Grund des bereits anziehenden CO₂-Preises und günstiger Gaspreise die klimapolitisch gewünschte Umstellung von Kohle- auf Gasverstromung bereits in großen Teilen vollzogen hatte, sich eben diese nun wieder umkehrte. Bei der emissionsintensiven Kohleverstromung stellten sich in 2021 trotz des hohen CO₂-Preises extrem hohe Clean Dark Spreads sowohl im Kurzfrist- als auch Langfristbereich ein, was wiederum die Nachfrage nach EUAs befeuerte. Auch im Januar 2022 sorgten die weiterhin hohen Preisniveaus am Gasmarkt für positive Clean Dark Spreads bzw. für eine anhaltende Attraktivität der Kohleverstromung.

Wie lange sich die Gaspreise dieses Jahr auf den aktuellen Hochs halten können, wird zum einen stark von den Temperaturen in den noch ausstehenden Wintermonaten sowie der Windproduktion und zum anderen von der konjunkturellen Entwicklung in der EU-Zone abhängen. Zumindest was Letzteres betrifft, spricht nach aktuellen Wirtschaftsprognosen einiges dafür, dass die Gaspreise im Laufe des Jahres nachgeben werden und somit auch ein wenig die Luft aus den Segeln des CO₂-Preises genommen wird.

Geldpolitik, Finanzakteure und Ukrainekrise

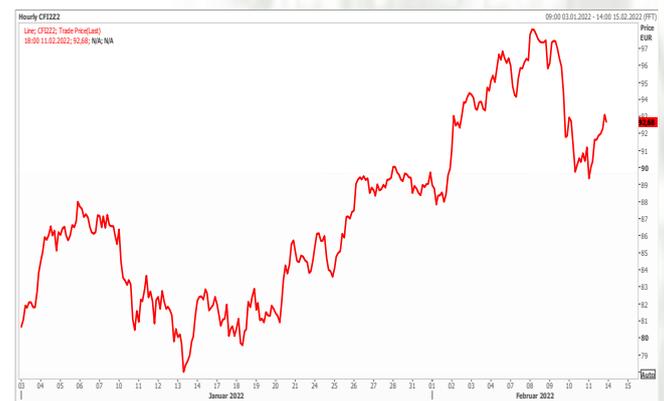
In diesem Zusammenhang bleiben noch drei weitere Unbekannte zu erwähnen.

Es bleibt abzuwarten inwieweit die anvisierte bzw. teils schon begonnene geldpolitische Kehrtwende der Notenbanken, nicht nur die Aktienmärkte, sondern auch den EUA-Preis beeinflusst. Eine Reduktion von Anleihenkäufen und Zinsanhebungen führen jedenfalls erst einmal zum Abzug von Liquidität aus den Märkten. Die daraus resultierende schlechtere bzw. wankelmütigere Stimmung an den Aktienmärkten hat den EUA-Preis bislang weitestgehend unbeeindruckt gelassen. Sollten sich die seit Wochen anhaltenden sehr beträchtlichen Kursabschläge bei den Wachstums- und Nebenwerten auch irgendwann verstärkt im breiteren Markt bzw. bei den größeren Unternehmen manifestieren, sollte auch der CO₂-Markt sich dem Ganzen nicht mehr so wie bisher entziehen können. Spekulative Longpositionen, die in 2021 verstärkt aufgebaut wurden, dürften dann auch hier, zumindest zum Teil, reduziert werden.

Eines ist jedoch sicher, generell wird das Thema „Spekulation im EUA-Markt“ wird viel diskutiert bleiben. Nicht wenige sehen die Interessen

spekulativer Investoren als mitentscheidenden Treiber für die Preisrally und die zunehmenden Volatilitäten am CO₂-Markt. Laut dem Potsdam Institut für Klimafolgenforschung hat sich in den vergangenen drei Jahren die Zahl der Finanzakteure im CO₂-Markt mehr als verdreifacht. Das Institut weist jedoch auch darauf hin, dass bislang noch unklar sei, in welchem Ausmaß die Handelsaktivitäten dieser Akteure die normale Preisbildung signifikant beeinflussen. Risiken, wie beispielsweise das Horten von EUAs in riesigen Mengen, sind zumindest real und verstärken sich zusehends mit der fortschreitenden Verknappung des EUA-Angebots.

Solange Unsicherheit über das weitere Vorgehen Russlands an der Grenze der Ukraine herrscht, bleiben die leeren Gasspeicher und die Gefahr einer deutlichen Reduktion der russischen Gasimporte ein preisstützendes Thema.



EUA DEC22 Preisentwicklung in 2022

Änderungen am EU-ETS bleiben Topthema

Mit Blick auf den CO₂-Markt sind natürlich weiterhin alle Entwicklungen rund um das Thema Fit for 55 im Auge zu behalten, schließlich bilden die ehrgeizigen klimapolitischen Ambitionen der EU das Fundament der Aufwärtsbewegung am EUA-Markt. Den über 10.000 Anlagen im EU-ETS, die ca. 41 % der Emissionen in der EU auf sich vereinen, soll zukünftig mehr abverlangt werden. Anstelle des bisherigen Ziels, bis 2030 eine Emissionsminderung von 43 % gegenüber 2005 (Start des EU-ETS) zu erreichen, sind es nun 61 %, um die die EU-ETS Anlagen ihre Emissionen drücken sollen.

Für Themen wie schnellere Absenkung des Caps, Anpassung der MSR, Reduktion der kostenlosen Zuteilung, Einführung eines Carbon Border Adjustment Mechanism, Erweiterung des EU-ETS um die Seefahrt, schärfere Bedingungen für Luftfahrzeugbetreiber müssen in der nächsten Zeit Gesetzesvorschläge erarbeitet werden. Hierbei wird der Markt mit Argusaugen darauf achten, inwieweit bisherige Vorschläge umgesetzt, konkretisiert oder doch, wie so oft am Ende, verwässert werden. Je



deutlicher wird, dass die EU es schafft ambitionierte Pläne durchzusetzen und je weniger der Lobbyarbeit einzelner Länder nachgegeben werden muss, desto preisstützender bzw. nachhaltiger der Einfluss auf den EUA-Preis.

Wieviel von den einzelnen angedachten Veränderungen bereits vollständig eingepreist ist, wird sich erst im weiteren Umsetzungsprozess zeigen.

Auf deutscher Ebene hat sich die Ampel-Regierung in ihrem Koalitionsvertrag hinsichtlich des EUA-Preises insofern klar positioniert, dass ein möglicher Abfall des EUA-Preises unter die Marke von 60 Euro/t mit dem Einsatz nationaler Maßnahmen (wie. z.B. Einführung eines Mindestpreises oder Zertifikatlöschung) verhindert werden soll. Inwieweit solche nationalen Absichten dann im europäischen Rahmen es EU-ETS gelingen und umsetzbar sind, ist abzuwarten. Das Statement an sich, ist aber ein deutliches Signal an alle, dass der zukünftige Boden des Marktes in einer Preisregion von 60-70 Euro liegen wird und man sich von dem Wunsch tieferer Preise doch bitte verabschieden sollte.

CO2-Preisrisiken gilt es zu managen

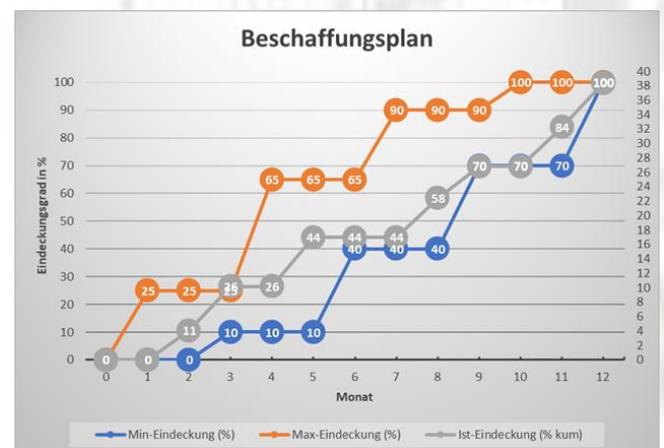
Für alle compliance-pflichtigen Anlagenbetreiber im EU-ETS lässt sicherlich für die kommenden Monate zumindest eine gute Nachricht festhalten: eine Wiederholung eines derartigen preislichen Höllenritts nach oben wie in 2021 steht in 2022 nicht wirklich in Aussicht. Herausfordernd bleibt es dennoch. Angesichts der angesprochenen preisbeeinflussenden Faktoren wird die Volatilität am Markt und damit auch das Risiko, dass mit dem Managen von EUAs einhergeht, hoch bleiben. Unternehmensmitarbeiter, die intern mit der Aufgabe der EUA-Beschaffung betraut sind, tragen im Zuge des hohen Preisniveaus der Zertifikate mittlerweile eine immens hohe Verantwortung.

Leider ist es aber immer noch in vielen Fällen so, dass das Tätigkeitsprofil der zuständigen Mitarbeiter nicht an die steigende Verantwortung angepasst wurde. Personelle Ressourcen fehlen, um sich ausführlich und kontinuierlich mit dem CO2-Markt zu befassen, Preisentwicklungen zu monitoren und basierend auf den gesammelten Informationen fundierte und transparente Handelsentscheidungen zu treffen.

Ein Plan muss her!

Der hohen Verantwortung lässt sich nur mit einer ausgearbeiteten Beschaffungsstrategie begegnen. Wie am Ende so eine Strategie aussieht und ob sie eher passiver oder aktiver Natur ist, hängt natürlich in erster Linie von Parametern wie Risikoeinstellung, Ressourcen, und Unternehmenscharakteristika ab.

Eines sollte nach dem vergangenen Jahr zumindest auch dem Letzten einleuchten, ein reines Hoffen auf tiefere Preise kann schnell nach hinten losgehen und extrem gefährlich sein. Die hohen Preisniveaus am CO2-Markt sind gekommen, um zu bleiben und erfordern dementsprechend die nötige Aufmerksamkeit bei allen compliance-pflichtigen Unternehmen. Lässt es sich mangels an Ressourcen abseits vom Kerngeschäft nicht einrichten das Thema CO2-Markt mit all seinen Facetten seriös zu bearbeiten, sollte sich von externer Seite Hilfe geholt werden.



Beispielhafter Beschaffungsplan: 10 geplante Käufe nach einer dynamischen Strategie für eine Gesamtbeschaffungsmenge von 40.000 EUAs.

Co-Autor des Artikels zum EUA-Preis ist unser Leiter Emissionshandel, Nico Fip.

Zertifikate-Einkauf nach Plan!

Bei der Beschaffung von EUA-Zertifikaten macht es ab einer gewissen Bedarfsmenge Sinn, sich Gedanken über eine strukturierte Einkaufspolitik zu machen und vor allem erst recht, wenn ein Preisniveau um die 100 Euro/EUA erreicht ist!

Wie eine Einkaufstrategie aussehen kann, hängt immer insbesondere von der Unternehmens-philosophie bzw. den Neigungen und Interessen der jeweiligen Entscheidungsträger ab.

Klar ist aber: Kaufentscheidungen nach Bauchgefühl sind in aller Regel Glückssache, da ein „guter Kauf“ (also preiswerter Kauf) grundsätzlich relativ ist, weil die Zeitachse durch die handelnden Personen in aller Regel beliebig verschoben werden kann.

➤ **Beispielsweise ist ein Kauf zu 57 Euro Mitte Mai 2021 ein schlechter Kauf, weil 7 Tage zuvor und auch 7 Tage danach ein Zertifikat 7 Euro billiger zu haben war. Aus heutiger Perspektive im Februar 2022 betrachtet war es ein Schnäppchen. Oder welcher Betreiber hat**



sich nicht geärgert, im April 2017 für 8 Euro keinen Kauf getätigt zu haben? Damals zu dieser Zeit ein unverschämt hoher Preis.

Und genau aus diesem Grunde macht es sehr viel Sinn, einen Plan bzw. eine ganze Strategie zu haben, wie und in welchen Größenordnungen sich ein Betreiber mit Zertifikaten eindeckt. Schlechter als ein schlechter Plan kann langfristig nur sein, keinen Plan zu haben. Denn Kauf ohne Plan und mit Bauch grenzt sehr nahe an Glück. Das kann auf lange Sicht nicht funktionieren. Und welcher Verantwortliche will sich schon von seinen Vorgesetzten oder Gesellschaftern einige Jahre später fragen lassen, nach welchem Plan man denn eigentlich eingekauft hätte? Eine solche Frage war bei 5 Euro/t nicht so relevant, wie jetzt bei 80-100 Euro/t. Und die heutige Antwort, dass man keinen Plan gehabt hat, kommt auch nicht so gut bei den Chefs an. Dann doch lieber diese rechtzeitig mit in einen Plan einbeziehen, damit dann auch die Chefs mit im Boot sitzen, falls dieses auch mal untergeht. Klar ist außerdem auch, dass einem bisher allein Verantwortlichen, der vor Jahren größere Mengen günstig eingekauft haben sollte, die Dankbarkeit seiner Vorgesetzten auch nicht ewig bleibt, sofern er die je überhaupt bekommen hat.

Welche Fragen sind zu klären bei der Beschaffung nach Plan

Grundsätzlich sollte man bei der Beschaffung von Commodities wie eben auch von Emissionszertifikaten unter zwei Beschaffungsarten unterscheiden.

- Der **Einzelkauf**: Ein einzeln durchgeführter Kauf einer gewählten Menge EUA, meist abhängig von einem aktuell günstig erscheinenden Preis
- Der **Beschaffungsplan**: Ein Beschaffungsplan für den Kauf von z. B. mehreren, gleichen oder ungleichen Mengen von EUA zu regelmäßigen oder unregelmäßigen Zeitpunkten

Nachfolgend führt Emissionshändler.com® Fragen auf, die in jedem Unternehmen auch intern gestellt werden können, sofern Grundkenntnisse des systematischen Energieeinkaufes vorhanden sind. Sind diese Kenntnisse oder Personen nicht oder nicht ausreichend vorhanden, empfiehlt es sich in jedem Falle, einen erfahrenen externen Dienstleister mit ins Boot zu holen, mit dessen Hilfe dann ein solcher Beschaffungsplan erstellt werden kann.

In jedem Falle gilt es dann, nachfolgende Fragen aus Sicht des Unternehmens zu beantworten.

- **Was ist mein Ziel?**
 - Absicherung gegenüber dem Vorgesetzten?

- Einsparung von Zeit und personeller Ressourcen?
- Schaffung von Transparenz
- Eine bessere Performance als die durchschnittliche Marktentwicklung?

- **Auf welchen Beschaffungszeitraum möchte ich meine Strategie aufbauen?**
 - kurz-, mittel-, langfristig?
- **Wieviel Planbarkeit möchte bzw. brauche ich?**
 - Einkaufszeitpunkte?
 - Beschaffungsmenge?
- **Wie sehr lasse ich mir Handlungsspielraum, um auf aktuelle Marktentwicklungen reagieren zu können?**
 - Einkaufszeitpunkte?
 - Beschaffungsmenge?
- **Welche Faktoren lasse ich letztendlich meine Entscheidung mitbeeinflussen?**
 - Technische Indikatoren?
 - Fundamentaldaten?
 - Preisliche Limits?

Veranstaltungshinweis



Am **3. März 2022** von 19-21:00 findet die Veranstaltung "**Nachhaltigkeit und Klimaschutz als Wettbewerbsvorteil**" statt. Ein Infoabend für Unternehmen aus dem Havelland, dem Land Brandenburg und ganz Deutschland. In drei Blöcken werden die Themen **Nachhaltigkeitsberichte, Energieberichte, Förderprogramme** und **Kompensation** sowie praktische Beispiele dazu behandelt.

Referenten sind Herbert Haberl zertifizierter Nachhaltigkeitsberater, Holk Schubert, Standortleiter Berlin der BFE Institut für Energie und Umwelt GmbH und Michael Kroehnert, Geschäftsführer Climate Company. Detaillierte Info zu den Vorträgen, zum Veranstalter und [Anmeldung hier](#).



Je nach Zielsetzung und Risikofreudigkeit bzw. Risikoaversion werden diese Fragen ganz unterschiedlich beantwortet und dementsprechend unterschiedlich sollte sich die Art und Weise des Einkaufens darstellen.

In jedem Falle sollte jedem Unternehmen, welches mit einem Einkaufsvolumen von 10.000 EUA und mehr pro Jahr eine Summe von mindestens 900.000 bis 1.000.000 Euro pro Jahr bewegt, klar sein, dass es auch erst am Anfang größerer Ausgaben steht, insbesondere auch deswegen, weil das Kaufvolumen durch die Verminderung der kostenlosen Zuteilung weiter steigen wird.

Schon bei einem mittelständischen Papierwerk mit einem Bedarf von 30.000-40.000 EUA pro Jahr werden derzeit 3 bis 4 Mio. Euro bewegt. Dass bei einem solchen Volumen Einsparpotenziale gesucht werden müssen, versteht sich dann schon von selbst.

Die Verlustrisiken der EUA-Zertifikate

Dass es ein Verlustrisiko beim Kauf von EUA Zertifikaten kaum geben kann, ist zuvor schon ausgeführt worden: Es ist eben immer eine Frage der zeitlichen Perspektive bei ständig steigenden Preisen, zu welchem Zeitpunkt man auf einen „damals nicht optimalen Kauf“ zurückschaut.

Einen echten Verlust beim Kauf von EUA kann man als Betreiber nur machen, wenn EUA gekauft und anschließend wieder zu einem geringeren Preis verkauft werden, also aus spekulativen Gründen. Diese Vorgehensweise kann in aller Regel jedoch bei den 18.000 Anlagenbetreibern im EU-ETS ausgeschlossen werden.

Das eigentliche Verlustrisiko in der EUA Beschaffung liegt jedoch in der Aufbewahrung, der Abgabe und der Löschung der Zertifikate. Dass die Abgabe mit den Möglichkeiten „zu wenig“, „nicht rechtzeitig“, falsches Konto“ etc. einige Risiken hat, die, wenn sie eintreten, schwerwiegende Konsequenzen haben, ist für Betreiber eigentlich nichts neues. Auch, dass eine „Löschung“ in aller Regel schlimme Konsequenzen hat, ist bekannt.

Dass aber die klassischen und altbekannten Verlustrisiken der Erpressung, des Phishings und der Schwarzgeldwäsche nach über 10 Jahren eine teils grandiose Auferstehung feiern, das dürfte doch so manchen Betreiber und seinen Kontobevollmächtigten überraschen bzw. nach der Novellierung der Registerverordnung zum 01.01.2021 den Beteiligten nicht so klar geworden sein.

Hingewiesen sei hier nur auf die laufende Studie der EU zur Schwarzgeldwäsche mit Emissionszertifikaten. Das katastrophale Ergebnis der Studie betreffend deutsche Betreiber, die in größerer Zahl

damit in Berührung gekommen sind, zeigt, wo der Weg hingeht.

Nicht ausgeschlossen auch, dass Raub und Erpressung wieder zunehmen werden, da die Beute inzwischen ein Vielfaches an Wert hat im Gegensatz zum Zeitpunkt vor 5 Jahren und das bei einem inzwischen niedrigerem Sicherheitsstandard des EU-Registers.

All diese Entwicklungen stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem steigenden EUA-Preis, auf den sich Unternehmen im EU-ETS in ihren internen Prozessen und ihrer Registerkontoführung dringend mit Hilfe eines Risikokonzeptes anpassen sollten.

Disclaimer

Dieser Emissionsbrief wird von der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die GEMB mbH gibt weder juristische noch steuerliche Ratschläge. Sollte dieser Eindruck entstehen, wird hiermit klargestellt, dass dies weder beabsichtigt noch gewollt ist.

Die GEMB mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder ihre Geeignetheit zu einem bestimmten Zweck, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Dieser Brief wird auch nicht mit der Absicht verfasst, dass Leser eine Investitionsentscheidung, eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung hinsichtlich eines CO₂-Produktes oder Markt- und/oder eine Vertragsentscheidungen in jeglicher anderer Hinsicht tätigen. Alle hier gezeigten Preiskurven basieren auf Daten der ICE-Amsterdam, generiert aus einem Reuters-Informationssystem.

Verantwortlich für den Inhalt:

Emissionshaendler.com

GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin

HRB 101917 Amtsgericht Berlin Charlottenburg, USt-ID-Nr. DE 249072517

Telefon: 030-398872110, Telefax: 030-398872129

Web: www.emissionshaendler.com, Mail: info@emissionshaendler.com

Mitglied im Vorstand Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz BVEK



Herzliche Emissionsgrüße
Bleiben Sie gesund!

Ihr Michael Kroehnert